

## ■ Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus

Mischa Suter, *Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900*, Konstanz (Konstanz University Press) 2016, 328 S., 32,90 €

133

Am 10. Oktober 1810 veröffentlichte die Nürnberger Polizeidirektion eine *Erklärung der Kreditlosigkeit von Polizeidienern*. Darin wurde festgestellt, dass Polizeidiener bei ihrem Gehalt in der Lage seien, »ohne Schulden machen zu müssen, ihre Bedürfnisse bar zu bezahlen«. Aus diesem Grund wurde »jedermann erinnert«, keinem Polizeidiener »ohne Vorwissen und Genehmigung des Unterzeichneten etwas zu borgen, weil weder auf den Sold des Polizeidieners Beschlagnahme gelegt, noch an dessen Montierungs-Stücke sich gehalten werden kann«. Die Polizeidirektion wollte so verhindern, dass Gläubiger von Polizeidienern (mit Hilfe des Stadtgerichts) in gleicher Weise eine Gehaltspfändung zwecks Begleichung offener Schulden erwirkten, wie das bei anderen Schuldnern üblich war. Gegenüber dem Stadtgericht erklärte die Polizeidirektion angesichts eines Pfändungsfalles im Mai 1813: Entziehe man einem Polizeidiener »einen Theil seines unentbehrlichen Einkommens, so wird er gezwungen auf unredliche Weise sich zu entschädigen, wozu ihm seine Funktionen so mancherlei verführerische Gelegenheiten darbieten«. Eindringlich warnte die Polizeidirektion vor den Folgen, »welche entstehen müssen, wenn die Polizei-Soldaten Schuldner der Bürger werden«. Polizeidirektion und Stadtgericht konnten sich nicht einigen. Klarheit schuf erst eine *Königliche Verordnung*, die Sold und Montur von Pfändungen ausnahm und festlegte, »daß bei den gegen Polizei-Soldaten eingeklagten Privat-Forderungen« die »Kläger lediglich an das allenfallsige übrige Vermögen der Beklagten gewiesen werden«.

In Mischa Suters *Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900* geht es nicht um Nürnberger Po-

lizeidiener als säumige Schuldner. Die Studie beschäftigt sich mit der Praxis der Schuldenabwicklung in der Schweiz, trägt dabei aber erheblich zum Verständnis von Problemzusammenhängen bei, die über diese Fallstudie hinausweisen und – unter anderem – auch in der Anekdote zur Kreditlosigkeit von Polizeidienern stecken. Es geht um Reichweite und Funktionsmechanismen von Schulden und Kredit gerade unter denjenigen, die sich sozialgeschichtlich als prekäre Grenzexistenzen beschreiben lassen. Schulden und Kredit treten dabei als Möglichkeit hervor, mit den »Zufällen der Gewerbelotterie« (Jacques Rancière) umzugehen.

*Rechtstrieb* geht explizit und systematisch den ökonomischen, moralischen und politischen Registern nach, die im neunzehnten Jahrhundert zusammenwirkten, »wenn Schulden und ihre Vollstreckung auf dem Spiel standen«. Die sechs Kapitel folgen keiner strikten Chronologie, sondern widmen sich bestimmten symptomatischen Verdichtungen und greifen dabei verschiedene Forschungskontexte auf. Mischa Suter rekonstruiert zunächst die Entstehung des modernen Konkursrechts in der Schweiz (1889) und bettet diese in die Diskussionen um Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung als Basisprozesse der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts ein. Vor diesem Hintergrund begreift er, zweitens, Recht als eine lokale Praxis, die er mittels einer Analyse der Rolle von Verwaltung und Gerichtsbarkeit vor Ort zu fassen sucht. *Rechtstrieb* verbindet nun diese rechts- und wissensgeschichtliche Perspektive mit einem anthropologischen Zugriff auf die in verschiedenen Quellengattungen greifbaren Subjektivierungseffekte von Schulden (Suter widmet der problemorientierten Lektüre der Memoiren eines Gläubigers, Gottfried Kellers Novellenzyklus *Die Leute von Seldwyla* und Wilhelm Weitlings Pauperismustheorie das vierte Kapitel). Auch wenn die einzelnen Kapitel nicht hierarchisch angeordnet sind, sondern bestimmte Problemkonstellationen nebeneinanderstellen, zeigen die beiden letzten

Kapitel in besonderer Weise den Fluchtpunkt der Arbeit an: Die Analyse des »Falliten« (zahlungsunfähiger Schuldner) als sozialer Figur im und durch den Rechtstrieb greift wissenschaftsgeschichtliche Ansätze – das »Leute erfinden« (Ian Hacking) durch Statistiken, soziale Erhebungen usw. – auf; die Diskussion des Verhältnisses von Körpern und Dingen als Pfand wird als neuer Zugang zur Geschichte von »Eigentum« als fundamentaler Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft genutzt (als ein Spielfeld, auf dem die Grenzen des Ökonomischen verhandelt werden).

Mischa Suter nimmt mit der Zwangsvollstreckung von Geldschulden – dem »Rechtstrieb« – jenen Moment in den Blick, an dem die »Borgwirtschaft« ihre Belastungsprobe zu bestehen hatte. Die Besonderheit des Rechtstriebes, die ihn in Suters Lesart zu einem idealen Test liberaler Regierungstechniken machte, bestand darin, dass sich dieses Verfahren ohne richterliche Prüfung einleiten ließ. »Der iterative Ablauf des Verfahrens erlaubte es, auf obrigkeitliche Einwirkung fast ganz zu verzichten. Ausführende Beamte, aber kaum richterliche Entscheidungen trugen dieses Verfahren. Zeitgenössische Juristen zeigten sich fasziniert vom beinahe administrativen Charakter des Rechtstriebes.« Der Rechtstrieb fügte sich in die Vorstellungen des politischen Liberalismus im neunzehnten Jahrhundert ein: ihm eignete eine »behördliche Schlankheit«, er bevorzugte die – administrativ begleitete – Selbstorganisation der bürgerlichen Gesellschaft, er verband inneren und äußeren Zwang, internalisierte Normen und äußerliche Sanktionsgewalt. »Dieses Recht geringer Staatlichkeit war nicht denkbar ohne eine Fächerung, die routinemäßige Abläufe, weit geteilte Normen, exakte Notierungsweisen ebenso wie abmildernde Vermittlungsmomente umfasste.« Während sich bisherige Forschungen zur sozialen Praxis von Kredit und Schulden (etwa von Carola Lipp, Craig Muldrew, Melanie Tebbutt und anderen) stärker auf die Einbettung der »Borgwirtschaft« in unterschichtliche Subsistenzweisen oder ihre Beziehungen zu markt-

vermittelten Transaktionen konzentrieren, folgt Suter der sich daraus ergebenden Frage ihrer Bedeutung für die Genese des liberalen Staats und der kapitalistischen Wirtschaft – eine Frage, deren Beantwortung in anderen Arbeiten allzu oft in ideengeschichtlicher Klassikerexegese steckenbleibt.

Schuldenerfahrungen, das arbeitet Mischa Suter entlang einer Analyse der polizeilichen Verhöre von »Falliten« eindringlich heraus, lassen sich nicht homogenisieren. »Wichtig ist schließlich zu sehen, wie die Wissensgewinnung der Gerichts- und Polizeibeamten immer wieder frustriert wurde. Die Feststellungsarbeit verlief lückenhaft, die Verständnisraster bauten sich aus unsicherem Wissen aus.« Die Behörden klagten regelmäßig, dass man die »Falliten« nie dazu bringen könne, auch nur die materielle Richtigkeit der Forderungen zu begreifen, hätten sie doch für alles Ausflüchte. 1857 wurde zum Beispiel ein Baseler Schuhmacher zu seiner Lage befragt – und dieser Fall (die Fragen, die sich daraus ergeben und die Interpretation, die Suter entfaltet) bringt Anlage und Stoßrichtung von *Rechtstrieb* gut auf den Punkt. Auf die Feststellung, dass er sich im Konkurs befinde, entgegnete der besagte Schuhmacher: »Das ist nicht mehr; da sind sie im Irrtum«. Der Polizeidiener insistierte: »Wenn nun von einem Rudolf Vest, Schuhmacher, die Rede ist, so handelt es sich um niemanden Anders, als um Sie, der da sitzt; denn es *gibt* sonst keinen Rudolf Vest, Schuhmacher. Geben Sie an, woher kommt es, daß Sie fallit sind?« Vest bestritt nun das Ausmaß der Schulden mit dem Hinweis, dass sich in einem früheren Verfahren lediglich der Herr Deputat Laroche als Gläubiger gemeldet habe. Der so provozierte Polizeibeamte provozierte nun seinerseits mit dem Einwurf: »Weil man genau wußte, daß man doch nichts bekommt«. Aber auch das blieb nicht ohne Widerrede des »Falliten«, der nicht einsah, einer zu sein: »Das kann man nicht sagen, die Aussichten sind schon so, daß der H. Deputat zu seiner Sache kommt«.

Mischa Suters Studie zeigt, und allein dafür ist sie bereits lesenswert, dass Fälle wie

der soeben nur skizzierte ein erhebliches Erklärungspotential für unser Verständnis von Kapitalismus haben. Die Erkenntnis, dass es sich beim modernen Kapitalismus um ein kredit- und schuldenbasiertes System handelt, das in der liberalen Fiktion eines Eigentümersubjekts gründet, findet so eine Verankerung auf der Ebene sozialer Praktiken und lokaler Wissensformationen. Suters Fallitengeschichten zeigen, wie fragil, fluide und dynamisch dieses Fundament ist. Was das Buch zu einer außerordentlich anregenden Lektüre macht, ist der Umstand, dass das Thema in verschiedene Richtungen ausbuchstabiert wird: als Alltagsgeschichte von Schulden und Kredit, die deren soziale Voraussetzungen und Effekte ebenso thematisiert wie die Eigensinnigkeiten der Beteiligten; als historische Anthropologie des verschuldeten Menschen samt der Verfahren der Erzeugung bestimmter Sozialfiguren; als Analyse des liberal-kapitalistischen Staats und seiner gouvernementalen Verfahren; schließlich als Wissensgeschichte des Ökonomischen. *Rechtstrieb* verbindet, und das ist eine unbedingt zu betonende Stärke, durchgängig Fallschilderung und dichte Lektüre mit theoretischen, oft kulturanthropologischen Reflexionen, die konsequent in die jeweiligen Interpretationen eingebaut oder als reflektierende Zwischenpassagen eingebracht werden.

TIMO LUKS (GIESSEN)